

Vertretungsauftrag PKH/VKH

Akte

RAin/RA

Dr. Sabina Bald

Frank Henk

Gabriele Roch-Blöcher

Jennifer Kohse

Datum

Auftraggeber

Hierdurch beauftrage ich die Rechtsanwälte mit meiner gerichtlichen Vertretung in oben genannter Angelegenheit. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich die Höhe der Anwaltsgebühren grundsätzlich nach dem Gegenstandswert berechnet.

Es soll für mich Prozesskostenhilfe (**PKH**) bzw. Verfahrenskostenhilfe (**VKH**) unter Beordnung der oben angekreuzten Rechtsanwälte beantragt werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Gewährung von PKH/VKH

- die Durchführung eines entsprechenden **Prüfungsverfahrens** voraussetzt, in dessen Verlauf bereits Gebühren zu meinen Lasten entstehen, die ich dann, wenn am Ende keine Prozesskostenhilfe oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird, selbst tragen muss;
- eine **vorläufige**, nicht notwendig auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren darstellt;
- vom Gericht unter Umständen auch nur eingeschränkt erfolgen kann und die insoweit nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile von mir selbst zu tragen sind;
- widerrufen werden kann, wenn sich die Unrichtigkeit der von mir gemachten Angaben zu meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt;
- bis zum Ablauf von **48 Monaten** nach der Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Verfahrens in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht neu **überprüft** werden kann;

Ich weiß, dass in diesem Zeitraum Mitteilungen oder Bescheide an mich gerichtet werden können und es daher erforderlich ist, einen Wohnungswechsel unverzüglich bei Gericht anzuzeigen. Die Rechtsanwälte sind nicht beauftragt oder sonst verpflichtet, Schreiben des Gerichts an mich weiterzuleiten oder Adressauskünfte über mich einzuholen. Die sich daraus ergebenden rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteile trage ich.

- keinen Einfluss auf meine etwaige **Verpflichtung zur Erstattung von dem Gegner entstehenden Kosten** hat;
- sich nicht auf die Durchführung etwa erforderlich werdender Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe bezieht, insbesondere auch nicht auf die Vertretung im Zwangs-



vollstreckungsverfahren und im PKH- oder VKH-Prüfungsverfahren nach Abschluss des Erkenntnisverfahrens.

Die Fragen zu meinen Einkommens- und Vermögensverhältnisse habe ich **selbst, vollständig** und **wahrheitsgemäß** beantwortet. Ich weiß, dass das zugehörige Hinweisblatt weitere Informationen enthält, die für mich wichtig sein können.

Auftraggeber



Vollmacht

Akte

Datum

Auftraggeber

Den Rechtsanwälten wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt.

Die außergerichtliche Vollmacht umfasst die Vertretung bei allen außerprozessualen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen. Die Prozessvollmacht hat den in §§ 81 ff. ZPO geregelten Umfang. Sie gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Die Vollmacht umfasst insbesondere das Bewirken und Entgegennehmen von Zustellungen (Zustellungsvollmacht) und Zahlungen (Inkassovollmacht) und die Erteilung einer Untervollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers.

Die Zustellungsvollmacht bezieht sich **nicht** auf das Entgegennehmen von Mitteilungen und Bescheiden im **PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren**. Der Auftraggeber erbittet Zustellungen nach Beendigung des Verfahrens direkt und ausschließlich an sich. Auftraggeber und Rechtsanwälte sind sich einig, dass der Vertretungsauftrag mit Abschluss des Verfahrens, für das er erteilt wurde vollständig und ohne Nachwirkungen erlischt.

Auftraggeber